

Nummer **03-1847-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
9,0Jx20H2 Typ Daytona Race 20 und
10,5Jx20H2 Typ Daytona Race 20

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 11
67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	Daytona Race	Daytona Race
Typ	Daytona Race 20	Daytona Race 20
Radgröße	9,0Jx20H2	10,5Jx20H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
M3 C5	Daytona Race M3/ohne Ring Daytona Race C5/Z24 Ø76-66,6	5/112/66,6	30	720	2100
M3 C5	Daytona Race M3/ohne Ring Daytona Race C5/Z24 Ø76-66,6	5/112/66,6	30	720	2100

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	rial	rial
Radtyp und Ausführung	Daytona Race (s.o.)	Daytona Race (s.o.)
Radgröße	9,0Jx20H2	10,5Jx20H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	777	777
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	60° Kegel	150	30
S02	Schraube M14x1,5	60° Kegel	130	30

Prüfungen

Die Gutachten Nr.031841 und Nr.031842 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer **03-1847-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
9,0Jx20H2 Typ Daytona Race 20 und
10,5Jx20H2 Typ Daytona Race 20

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
CL-Klasse 215 e1*98/14*0113*..	220-368	245/35R20	K01 K45 K49 R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A26 M01 R21 V20 S01
	220-368	275/30R20	K42 K44 K50 K56 R03	
	220-368	285/30R20	K42 K44 K50 K56 R03	
S-Klasse 140 F690, e1*96/27*0056*..	110-300	245/35R20	K01 K05 K07 R02 T91 T95	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A26 K50 M01 R21 V20 S01
	110-300	255/35R20	K07 K41 K45 R02 T93 T97	
	110-300	265/35R20	143 K06 K41 K42 K44 K45 K49 T95	
	110-300	275/30R20	K42 K44 K46 R03	
S-Klasse 140C G165, e1*96/27*0057*..	205-290	245/35R20	K01 K05 K07 R02 T95	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A26 K50 M01 R21 V20 S01
	205-290	255/35R20	K07 K41 K45 R02 T93 T97	
	205-290	265/35R20	K06 K42 K44 K45 K56 T95	
	205-290	275/30R20	K42 K44 K46 K50 R03	
	205-290	285/30R20	K42 K44 K46 K50 R03 T95 T99	
S-Klasse 220 e1*97/27*0099*..	145-368	245/35R20	K01 K45 K49 R02 T91 T95	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A26 A58 A61 M01 NBF R21 V20 S01
	145-368	275/30R20	K42 K44 K50 K56 R03	
	145-368	285/30R20	K42 K44 K50 K56 R03 T95 T99	
SL 350, 500 230 e1*98/14*0169*..	180-225	255/30R20	R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A26 M01 R21 V20 S02
	180-225	305/25R20	K04 K12 K42 K46 K50 K56 R03	
SL 55 AMG 230 e1*98/14*0169*.., e1*2001/116*0248*..	350,368	255/30R20	R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A26 M01 R21 V20 X36 S02
	350,368	305/25R20	K04 K12 K42 K46 K50 K56 R03	
SL 600 230 e1*98/14*0169*..	368	255/30R20	R02 T92	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A15 A26 M01 R21 V20 S02
	368	305/25R20	K04 K12 K42 K46 K50 K56 R03	

Auflagen und Hinweise

143 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1430 kg.

Nummer **03-1847-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
9,0Jx20H2 Typ Daytona Race 20 und
10,5Jx20H2 Typ Daytona Race 20

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 6

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A26 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Metallventile zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A61 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit extra verlängerter Karosserie (Fahrzeuglänge über 5200 mm).

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer	03-1847-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 9,0Jx20H2 Typ Daytona Race 20 und 10,5Jx20H2 Typ Daytona Race 20
Hersteller	Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 6

- K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K12** Gegebenfalls ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- M01** Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- NBF** Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Nummer **03-1847-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
9,0Jx20H2 Typ Daytona Race 20 und
10,5Jx20H2 Typ Daytona Race 20

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 6

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V20 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	245/35R20	275/30R20, 285/30R20
Nr. 2	245/40R20	275/35R20
Nr. 3	255/30R20	305/25R20
Nr. 4	255/35R20	285/30R20
Nr. 5	265/45R20	295/40R20
Nr. 6	275/40R20	315/35R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

X36 Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.

Nummer **03-1847-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
9,0Jx20H2 Typ Daytona Race 20 und
10,5Jx20H2 Typ Daytona Race 20

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Hinweise zum Sonderrad an Achse 1:

Das Grundrad (7,5" x 20) und der Felgenring (1,5" x 20) sind mit 35 Edelstahl- ww. Titan-Außenvielkantschrauben (M7x1x16,5) verschraubt und mit einem Silicon Rundschnur-Ring abgedichtet.

Hinweise zum Sonderrad an Achse 2:

Das Grundrad (7,5" x 20) und der Felgenring (3,0" x 20) sind mit 35 Edelstahl- ww. Titan-Außenvielkantschrauben (M7x1x16,5) verschraubt und mit einem Silicon Rundschnur-Ring abgedichtet.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 30.September 2003



Blauth

00055097.DOC